

## Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Jörn König, Dietmar Friedhoff, René Springer und der Fraktion der AfD

### Gründung eines Bundesministeriums für Digitalisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die Digitalpolitik der Jahre 2005 bis 2021 unter Bundeskanzlerin Merkel ist in allen Belangen gescheitert. Gründe dafür sind insbesondere der fehlende politische Wille und die fehlende Durchsetzungsfähigkeit der Regierung und des zuletzt eigens noch gebildeten sogenannten „Digitalkabinetts“ (<https://www.digital-made-in.de/dmide/kabinettausschuss-digitalisierung-1793852>), unzureichende Beratungs- und Verwaltungsstrukturen, die zu Kompetenzgerangel und Verantwortunglosigkeit bei der Umsetzung geführt haben, fehlende Fachkompetenzen sowie in einzelnen Bereichen unzureichende Finanzmittel. Die Zuständigkeiten in der Digitalpolitik der Bundesregierung verteilten sich zuletzt auf alle vierzehn Bundesministerien, sämtlich vertreten im Digitalkabinetts. Ein spezifisches Digitalbudget im Bundeshaushalt gibt es daher bislang nicht, so dass derzeit keine Klarheit über die Ausgaben des Bundes im Bereich der Digitalpolitik besteht. Was als Digitalisierungsprojekt der Bundesregierung gilt oder nicht, ist oft schwer nachvollziehbar, da die Projekte den Budgetplänen der betreffenden Ministerien zugeordnet sind (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitalisierung-kanzleramtschef-braun-drueckt-bei-digitalministerium-auf-tempo/25263928.html>).
  2. Die mangelnde und mangelhafte Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1-4 hat zu einer nationalen Notlage im Bereich der digitalen Bildung, der digitalen Medizinversorgung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geführt.
  3. Die mangelnde und mangelhafte Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1-4 hat ferner zu einer unzureichenden Breitbandversorgung, einer inakzeptablen Anzahl an Funklöchern und einer unsicheren 5G-Netzinfrastruktur geführt, was die nationale Sicherheit und Souveränität Deutschlands gefährdet und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächt. So konnte beispielsweise der Anteil der Glasfaseranschlüsse an allen stationären Breitbandanschlüssen in Deutschland von Juni 2014 bis Juni 2020 lediglich von 1,1 % auf 4,7 % gesteigert werden (OECD; Statista 2021).
  4. Digitalpolitik wurde von den Merkel-Regierungen 1-4 mehrfach vergeblich zur Chefsache erklärt, Versprechen zu Upload-Filtern, Breitbandausbau und IT-Sicherheit wurden mehrfach gebrochen.

5. Das kaum noch überschaubare Geflecht an Beratungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsgremien in der Digitalpolitik widerspricht den Empfehlungen von Normenkontrollrat und Bundesrechnungshof (Monitor Digitale Verwaltung #4, S. 13 f.).
6. Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1-4 hat zu einer Beschneidung von Meinungsfreiheit, privatisierter Rechtsprechung, überbordender Datenschutz-Bürokratie und fortwährender Rechtsunsicherheit im Bereich der digitalen Kriminalitätsbekämpfung geführt. Bestehende Rechtsunsicherheiten in Bezug auf den Erlaubnisrahmen sowie in Bezug auf Haftungsfragen sind ferner wesentliche Gründe für eine unter Gemeinwohlaspekten unbefriedigende Bereitstellung und Nutzung digitaler Daten.
7. Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1-4 hat es versäumt, US-amerikanischen Monopolunternehmen der Digitalbranche regulatorische Schranken aufzuerlegen, was es diesen Unternehmen weiterhin ermöglicht den Verbraucherschutz einzuschränken, Innovationen zu behindern, unlegitimiert in demokratische Prozesse einzugreifen und ungeniert in großem Umfang Steuern zu vermeiden. Über einen Verweis auf das GWB-Digitalisierungsgesetz hinaus (Datenstrategie der Bundesregierung, S. 23) enthält die sogenannte Datenstrategie der Bundesregierung keine geeigneten Vorhaben, das Abschöpfen und den Missbrauch von Daten durch diese Unternehmen zu regulieren und zu sanktionieren.
8. Der desaströse Zustand der Digitalisierung der Justizverwaltung in Deutschland hat zu einer inakzeptablen Überlastung sowie zu regelmäßigen Hackerangriffen auf deutsche Gerichte geführt, wodurch mittelfristig eine Unterminierung der deutschen Strafgerichtsbarkeit durch organisierte und Clan-Kriminalität droht.
9. Weder die deutschen Polizeien noch die Organisationen des Katastrophenschutzes noch die Bundeswehr sind im Bereich Digitalisierung auf dem Stand der Technik, was eine akute Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands darstellt.
10. Zahlreiche Digitalisierungsvorhaben werden ohne erkennbare Logik nicht in der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung aufgelistet, so zum Beispiel das Bundesprogramm „Polizei 2020“ oder das Ressortforschungsprojekt „Bevölkerungsschutz 4.0“.
11. In Bereichen wie eGovernment, Breitbandausbau und Künstlicher Intelligenz ist Deutschland unter den Regierungen Merkel 1-4 im internationalen Vergleich zurückgefallen. Laut einer Studie des European Center for Digital Competitiveness der internationalen ESCP-Universität aus dem Jahr 2020 ist Deutschland seit dem Jahr 2017 im weltweiten Vergleich um 52 Plätze zurückgefallen, unter den G20-Staaten liegt es lediglich noch auf Platz 16 ([https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/ESCP\\_Digital-Riser-Report\\_2020-1.pdf](https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/ESCP_Digital-Riser-Report_2020-1.pdf), S. 13 f.).
12. Internationale Kooperationsprojekte wie die als IT-Airbus bezeichnete europäische Datencloud GAIA-X oder das europäische Supercomputer-Netzwerk EuroHPC sind reine Symbolpolitik und kommen über ein Embryonalstadium nicht hinaus.
13. Die Bundesregierungen der Jahre 2005 bis 2021 unter Bundeskanzlerin Merkel haben zahlreiche Strategiepapiere im Themenbereich Digitalisierung verabschiedet, die überlappend, inkonsistent und im internationalen Vergleich unambitioniert sind. Die Bundesverwaltung schöpft das Innovationspotenzial, das die Digitalisierung und die Nutzung von Daten beinhaltet, daher noch nicht hinreichend aus (Wissenschaftliche Dienste, WD 10-3000-004/21, S. 4). Die Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ ist keine Strategie, da sie weder eine klare Ziel-systematik noch inhaltliche oder zeitliche Priorisierungen noch Ressourcen definiert, sondern lediglich eine Auflistung von Einzelvorhaben darstellt und damit

beispielhaft für alle weiteren Digitalstrategien steht. Die Fortschrittsberichterstattung zu der sogenannten Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ ist unzureichend, da sie bei zahlreichen Umsetzungsschritten auf messbare Kriterien verzichtet bzw. diese widersprüchlich oder statisch dokumentiert. So werden beispielsweise zahlreiche „Umsetzungsschritte“ der „Umsetzungsstrategie“ in Vorhaben des Auswärtigen Amtes seit der Verabschiedung der Strategie im November 2018 lediglich als „in Planung“ ausgewiesen (vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/26355). Ein eigenes Strategie-Handlungsfeld „Sicherheit“ wird mit der Begründung ausgeschlossen (<https://www.digital-made-in.de/resource/blob/1793046/1794318/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/2020-digitalisierung-gestalten-pdf-data.pdf?download=1>, S. 19), dies sei eine grundlegende Voraussetzung für Digitalisierung. Die Koordinierung für den Bereich Sicherheit in der Umsetzungsstrategie wird vom Bundesrechnungshof jedoch ausdrücklich als „unzureichend“ bemängelt (vgl. Ausschuss-Drucksache 19(8)6213, S. 29 f.) und wird auch nach Auffassung der Antragsteller zweifellos nicht der Bedeutung von IT-Sicherheit gerecht, die sie in einer vernetzten Gesellschaft für mittlerweile nahezu alle Lebens-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche einnimmt.

14. In den Sondierungsgesprächen zur Bildung einer neuen Regierungskoalition für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde das Thema Digitalisierung herausgehoben behandelt. Darauf gilt es aufzubauen.
  15. Zur Manifestierung des politischen Willens, Digitalisierung nicht nur zur Chefsache zu erklären, sondern sie auch als solche umzusetzen, zur Benennung klarer Verantwortlichkeiten, zur Bündelung von Fachkompetenzen sowie zur Ausstattung mit hinreichenden Mitteln ist mit Beginn der 20. Legislaturperiode daher ein Bundesministerium für Digitalisierung einzurichten.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. unverzüglich ein Bundesministerium für Digitalisierung (BMDig) zu gründen,
  2. im BMDig politische Abteilungen einzurichten für die Themen Bürgerdienste (OZG-Umsetzung), IT des Bundes, digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit, Innovation,
  3. Digitalisierung im Zusammenhang mit der Bundeswehr im Geschäftsbereich des BMVg zu belassen, so z. B. die BWI GmbH,
  4. § 20 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien dahingehend zu ändern, dass der Vorsitz und die Geschäfte des ressortübergreifenden Ausschusses für Angelegenheiten der Information und Kommunikation von dem BMDig geführt werden,
  5. den Posten des Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung unverzüglich aufzulösen und die Bearbeitung des Themas Digitalisierung im Bundeskanzleramt in dessen allgemeine Aufbauorganisation zu überführen,
  6. die zahlreichen Beratungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsgremien im Bereich der Digitalisierung, darunter auch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH und die DigitalService4Germany GmbH, unverzüglich aufzulösen bzw. zunächst in den Geschäftsbereich des BMDig zu überführen,
  7. die Neustrukturierung der Einbeziehung von Sachverstand aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Thema Digitalisierung dem federführenden BMDig anzuvertrauen,

8. die Umsetzung und ggf. Fortschreibung der Umsetzungsstrategie Digitalisierung, der Datenstrategie, der KI-Strategie, der Cybersicherheitsstrategie, der Blockchain-Strategie, aller weiteren Digital-Strategien, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes OZG sowie die Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund unverzüglich dem BMDig federführend zu übertragen,
9. bestehende und künftige Strategien im Bereich der Digitalpolitik einheitlich so zu gestalten, dass sie
  - a. hinreichend ambitioniert sind, um Deutschland einen internationalen Spitzenplatz im jeweiligen Politikbereich zu ermöglichen,
  - b. ein vollständiges Bild der Förderprogramme und Umsetzungsprojekte im jeweiligen Politikbereich zeichnen,
  - c. untereinander und im europäischen Kontext konsistent abgestimmt sind und mehrfache Abbildung derselben Programme und Umsetzungsprojekte in mehreren Strategien vermeiden,
  - d. eine kontinuierliche und transparente Fortschrittsberichterstattung im Internet offenlegen sowie eine halbjährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages darüber vorsehen,
  - e. ein begleitendes Monitoring sowie eine regelmäßige Evaluierung durch wissenschaftliche Experten, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag ausgewählt sind, hinsichtlich der Wirksamkeit und der Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung gewährleisten sowie maßgebliche Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung oder Einstellung von Förderprogrammen und Einzelvorhaben aussprechen,
  - f. strategische Ziele, eine international sichtbare Leuchtturm-Initiative, Zeitpläne, quantifizierbare Umsetzungsschritte und budgetierte Ressourcen enthalten.

Berlin, den 12. November 2021

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**